

Stimmführung: Im mehrstimmigen Satz die Führung der einzelnen Stimmen im Hinblick auf ihre melodische Gestalt und auf ihren Zusammenklang. Die Stimmführung berücksichtigt die Bedeutung, Qualität und Funktion der Stimme sowie den einer Stimme verfügbaren Raum in satztechnischer oder gesangstechnischer Hinsicht (...). (Schülerduden Musik)

Die Herkunft und die Normen für Stimmführungen gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Entscheidend für die Stimmführung ist die Satzart (polyphoner Satz, strenger Satz, homophoner Satz, Akkordsatz, freier Satz u.a.m.). Bei allen verschiedenen Ausprägungen von Stimmführungsregeln durch die Jahrhunderte gibt es einige Konstanten, so z.B.

- Je weniger Stimmen ein Satz hat, desto leichter durchhörbar ist er und desto strenger müssen die Satzregeln eingehalten werden – am strengsten im zweistimmigen Satz.
- Aussenstimmen (also Sopran und Bass) sind sensibel, Mittelstimmen (auch: Füllstimmen) weniger problematisch.
- Harmonische Funktionswechsel erfordern eine genauere („strengere“) Stimmbehandlung.
- Betonte Taktzeiten bedürfen einer sorgfältigeren Stimmführung als unbetonte.

(nach AMON REINHARD: Lexikon der Harmonielehre)

Ausgangspunkt für die Klangvorstellung im strengen Satz ist der vierstimmige Chorsatz (siehe „Vierstimmiger Satz und Lage“). Grundsätzlich wird das sangliche Ideal von möglichst kleinen Stimmbewegungen angestrebt.

Stimmführungsregeln für den vierstimmigen Satz in Dur und Moll

Unsere Regeln für den strengen vierstimmigen Satz lauten:

- Regel 1** Kleine Schritte sind grossen zu bevorzugen.
- Regel 2** Gleiche Töne in derselben Stimme lassen.
- Regel 3** Oktav- und Quintenparallelen sind verboten!
- Regel 4** Sind zwischen zwei Akkorden keine gemeinsamen Töne vorhanden, so ist eine Gegenbewegung zum Bass anzustreben.

Untenstehend ist zweimal die Grundkadenz, also die Stufenfolge I – IV – V – I, als vierstimmiger Satz abgebildet. Sie steht jeweils in enger Lage, startet in Oktavlage und ist als zweitaktiges „Musikstück“ im 3/2-Takt notiert. Die korrekte Lösung unter Einhaltung der Stimmführungsregeln steht links. Das Beispiel rechts soll Regelverstösse gegen die Regeln 2 bis 4 verdeutlichen:

Bei einer Kadenz in Moll muss für die dominantische Wirkung an den Leitton gedacht werden (harmonisches Moll). Daraus ergibt sich die letzte Stimmführungsregel, illustriert mit der folgenden Grundkadenz in c-Moll, hier in Terzlage beginnend:

- Regel 5** In Moll den Leitton nicht vergessen!

Das Verbot für parallel geführte Quinten und Oktaven prägen den Tonsatz von ca. 1450 bis 1900. Hauptgrund dafür ist die Tatsache, dass vollkommene Konsonanzen wie Oktave und Quinte einen hohen Verschmelzungsgrad aufweisen. Sie sind somit v.a. als Klang wahrnehmbar, wodurch die Einzelstimme an Gewicht verliert und sich die Stimmzahl reduziert. Aus vier Stimmen ergeben sich drei mit Klangverstärkung.

Häufige Fehler: In der Kadenz rechts wurde bei der Verbindung IV – V die Regel 3 resp. 4 verletzt. Es entstehen Oktav- und Quintparallelen (B und T bewegen sich im Oktav-, T und S im Quintabstand jeweils eine grosse Sekunde aufwärts), die mit der Gegenbewegung der oberen drei Stimmen zum Bass zu vermeiden wären. Bei der Verbindung V – I wurde gegen Regel 2 verstoßen: Bei der V. Stufe ist der Ton g¹ im T, bei der Weiterführung in die I. Stufe allerdings im A, also nicht mehr in derselben Stimme!

Zur Erinnerung: Der Leitton ist der Terzton der Dominante.